

Die Unterbringung geflüchteter Menschen in Münster

Aktuell wird öffentlich die Unterbringung geflüchteter Menschen in Münster im Zusammenhang mit dem Freizug von Flüchtlingseinrichtungen diskutiert, die in Häusern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eingerichtet sind.

Wie sieht die Unterbringungs-Situation aktuell aus? Warum werden Übergangseinrichtungen geschlossen? Wie geht die Stadtverwaltung dabei vor? Das Sozialamt erläutert die Zusammenhänge:

Anfang 2016 musste Münster 4.200 geflüchtete Menschen in Übergangseinrichtungen unterbringen. Das ist gelungen. Dabei war eine große Hilfe, dass die Stadt auch viele Gebäude der BImA für einen befristeten Zeitraum belegen konnte. Aktuell leben noch knapp halb so viele Menschen - etwa 2.000 - in Übergangseinrichtungen, zu denen beispielsweise auch BImA-Häuser am Hohen Heckenweg gehören.

Die Stadt gibt seit Mitte 2016 Gebäude, die ihr nicht gehören, sukzessive an die Eigentümerinnen und Eigentümer zurück. Dort, wo besonders viele geflüchtete Menschen an einem Standort lebten, reduziert sie gleichzeitig die Platzzahl auf die im Unterbringungskonzept der Stadt vorgesehene Regelgröße von 50 Plätzen. Soweit in den Gebäuden noch Flüchtlinge leben, die noch keine eigene Wohnung gefunden haben, ziehen sie in andere städtische Flüchtlingseinrichtungen um. Nach diesem Verfahren sind bereits Hunderte Familien umgezogen. Darüber hinaus haben viele Familien in den letzten Jahren den Weg auf den privaten Wohnungsmarkt gefunden, in den Jahren 2016 und 2017 waren es mehr als 1.600 Menschen. Ein kleinerer Teil ist in die Herkunftsländer zurückgekehrt.

Der Rat hat (gegen die zwei Stimmen der AfD) hohe Standards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen festgelegt - von 12 qm Wohnfläche pro Kopf bis zum kostenfreien WLAN-Angebot, außerdem eine engmaschige Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Unterstützung durch einen Hausdienst. In der Regel ist es so, dass sich Familien mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern sanitäre Einrichtungen und Küchen (Stichwort: Gemeinschaftsküchen) teilen müssen. Die Standards gelten für alle Einrichtungen, unabhängig von der Art der Gebäude.

Die Flüchtlinge leben nur übergangsweise in den Einrichtungen der Stadt, auch in den Gebäuden, die dauerhaft als Flüchtlingseinrichtungen genutzt werden sollen. Das war immer klar und wird den Menschen zu jeder Zeit vermittelt. In den Einrichtungen sollen das Ankommen und die Integration der geflüchteten Menschen in Münster gezielt unterstützt

werden, damit sie den Absprung aus den Übergangseinrichtungen in privaten Wohnraum schaffen.

Sobald ein Asylverfahren positiv entschieden ist, können sich anerkannte Flüchtlinge auf die Suche nach eigenem Wohnraum begeben. Viele der Menschen verfolgen dieses Ziel bereits früh von sich aus. Dabei werden sie intensiv durch die Mitarbeitenden des Sozialdienstes für Flüchtlinge oder freie Träger der Einrichtungen unterstützt.

Dabei gewinnt das Engagement von Ehrenamtlichen in den Stadtteilen an Bedeutung, die beispielsweise eigene Quartiers- und Netzwerkkontakte aktivieren oder die Flüchtlinge begleiten können. Auch freie Träger können mit ihren Beratungsangeboten und Projekten eingebunden werden. Die Stadt ist daher allen Nachbarn, ehrenamtlichen Initiativen und Netzwerken, aber auch den freien Trägern dankbar, die sich hier in der Betreuung der Menschen engagieren.

Geflüchtete Menschen und obdachlose Menschen, die von der Stadt ebenfalls gesetzlich verpflichtend untergebracht werden müssen, gegeneinander auszuspielen, ist in Münster weder Stil der Stadt noch der Stadtgesellschaft. Beide Gruppen haben einen Anspruch auf würdige Unterbringung und Unterstützung, sich auf dem Wohnungsmarkt zu integrieren.

Ausführliche Informationen enthält das vom Rat beschlossene Handlungskonzept "[Geflüchtete Menschen in Münster](#)"